



N o t t u l n

Gemeinde

Verwaltungsfinanzbericht

zum Stichtag 30.09.2012

Vorwort

Der Verwaltungsfinanzbericht stellt die wesentlichen Ist-Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gemeindehaushaltes zum Stichtag 30.09.2012 vor und erstellt Prognosen zum 31.12.2012.

Ziel ist die frühzeitige Offenlegung von sowohl Positiv- als auch Negativtrends. Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanansätzen werden dargestellt und Schlussfolgerungen im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis zum 31.12.2012 gezogen.

Nottuln, im November 2012

Inhalt

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung	
1.1. Ordentliche Erträge (Zeile 10)	4
1.2. Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)	6
1.3. Finanzergebnis (Zeile 21)	7
1.4. Fazit – Jahresergebnis (Zeile 26)	7
2. Gesamtfinanzrechnung	
2.1. Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	8
2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	8
2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)	9
2.4. Fazit – Finanzrechnung (Zeile 41)	9
3. Gesamtfazit	10
4. Mitteilungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. HFA-Beschluss vom 28.08.2012 (Vorlage 161/2012)	11

Anlage 1: Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2012

Anlage 2: Gesamtfinanzrechnung zum 30.09.2012

Anlage 3: Ist-Ergebnis zum 30.09. – Jahresvergleich 2007 - 2012

1. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2012 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

1.1 Ordentliche Erträge (Zeile 10)

Die ordentlichen Erträge werden von nur wenigen Positionen maßgebend beeinflusst:

1. den Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 der Ergebnisrechnung)
 - dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 - der Gewerbesteuer,
 - der Grundsteuer B
 - den Kompensationsleistungen
2. den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2 der Ergebnisrechnung), hierzu gehören die Schlüsselzuweisungen, aber auch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen) erfolgt eine Zuordnung zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4 der Ergebnisrechnung).
3. den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung), hier sind die Konzessionsabgaben von besonderer Bedeutung.

Zu 1.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt am Ende des 3. Quartals bei 5.848.210 €. Damit konnte der geplante Jahreswert in Höhe von 7.451.400 € mit rund 78 % erfüllt werden. Unter der Annahme einer 4. Quartalszahlung in Höhe von 2.096.026 (= 110% der 3. Quartalszahlung) liegt die aktuelle Hochrechnung bei 7.944.236. Somit kann zum Jahresende mit einem Mehrertrag in Höhe von rund 490.000 € gerechnet werden.

Die bedeutendste kommunale Steuer ist die **Gewerbesteuer**. Zum 30.09.12 konnten 4.083.558 € erreicht werden. Der Vorjahreswert zum 30.09.2011 lag bei 3.673.356 €. Für das Jahr 2012 sind Gewerbesteuererträge in Höhe von 5.481.300 € geplant worden. Somit ist zum 30.09.12 der Jahresplan mit 74,5 % so gut wie erfüllt worden. Die aktuelle Hochrechnung prognostiziert einen Jahresbetrag von 5.572.012 €, folglich einen Mehrertrag zur Haushaltsplanung in Höhe von rund 90.000 €.

Die **Grundsteuer B** ist eine weitere bedeutende kommunale Steuer. Zum 30.09.2012 wurden 2.776.994 € zum Soll gestellt. Der Zeitraum 01.01.12 bis 30.09.12 konnte mit 73 % an der Erreichung des Haushaltsplanansatzes, der bei 3.806.600 € liegt, beitragen. Die aktuelle Hochrechnung weist einen voraussichtlichen Jahresbetrag von 3.694.286 € aus. Somit ist zum Jahresende derzeit von einem Minderertrag in Höhe von 112.314 € auszugehen.

Die **Kompensationsleistungen** für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs betragen per 30.09.2012 427.367 €. Für das Gesamtjahr wurden 850.930 € unterstellt. Die zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Abweichung zum Haushaltsplanansatz ist die noch nicht erhaltene Zahlung für das III. Quartal. Mit dem Schreiben von der Bezirksregierung Münster vom 30.10.2012 wurde pauschal ein Viertel des Jahresbetrags 2011 als nächste Zahlung (Fälligkeit 30.10.2012) angekündigt. Mit dieser Zahlung in Höhe von 201.809,- € summieren sich die Kompensationsleistungen auf 629.176,- €. Der Grund dieser Vorgehensweise ist die weiterhin schwebende Rechtslage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012. Im Vergleich zu den vorgenannten Ertragspositionen haben die Kompensationsleistungen eine geringe Bedeutung.

Fazit:

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 1) wird zum Jahresende, bedingt durch die aktuellen Hochrechnungen der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie des Anteils an der Einkommensteuer, davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Haushaltsplan ein Mehrertrag in Höhe von rund 470.000 € erwirtschaftet werden kann.

Zu 2.

Der Planansatz 2012 für die **Schlüsselzuweisungen** (Zeile 2 der Gesamtergebnisrechnung) liegt bei 1.859.320 €. In diesem Betrag ist eine einmalige Abmilderungshilfe für „Strukturveränderungen 2012“ in Höhe von 965.111 € enthalten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Beschluss zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 vor. Daher erfolgen momentan Abschlagszahlungen auf die möglichen Schlüsselzuweisungen. Die Abmilderungshilfe stellt eine einmalige Zuwendung dar. Aus diesem Grunde erfolgen hier keine Abschläge. Eine Prognose zum 31.12.2012 ist zum jetzigen Zeitpunkt wegen dieser Gesetzeslage nicht möglich. Per 30.09.2012 wurden vom Land an die Gemeinde Nottuln 782.430 € überwiesen. Im Vorjahreszeitraum betrug der Überweisungsbetrag 1.722.982 €.

In der Zeile 2 der Gesamtrechnung sind weiterhin die **ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten** für Zuwendungen enthalten. Der anteilige Betrag per 30.09.2012 liegt bei 565.099 €. Die Zeile 4 der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet u.a. die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge (514.219 € per 30.09.12). Zum jetzigen Zeitpunkt ist in diesen Beträgen keine wesentliche Veränderung für das Jahresergebnis erkennbar.

Fazit:

Derzeit liegen die endgültigen Zahlen für die Schlüsselzuweisungen aus dem GFG noch nicht vor. Insofern ist eine Hochrechnung augenblicklich nicht möglich. Es wird aber unterstellt, dass die ursprünglich geplanten Zahlungen aus dem GFG 2012 erfolgen werden, so dass es zu keiner Planabweichung bis zum 31.12.2012 kommen wird.

Zu 3.

Im Wesentlichen beinhalten die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 7 der Gesamtergebnisrechnung) die **Konzessionsabgaben** von der RWE, dem Wasserwerk der Gemeinde Nottuln sowie der Gelsenwasser AG. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf 923.000 € festgelegt. In dem Zeitraum Januar bis September 2012 konnten 577.082 € realisiert werden, zum Jahresende wird allerdings eine Zielerreichung prognostiziert, da die Gelsenwasser AG regelmäßig keine Abschlagszahlungen auf die Konzessionsabgabe leistet.

Weiterhin konnte im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Magral AG, wie bereits im Halbjahresbericht dargestellt, durch die Auflösung von Zinsswapverträgen bis zum 30.09.2012 ein Ertrag in Höhe von 211.068 € erwirtschaftet werden. Dieser Ertrag stellt keinen Zinsertrag dar, sondern wird im Bereich der ordentlichen Erträge als Ertrag aus close-out (aus vorzeitiger Beendigung eines Zinsswapvertrages) verbucht. Ein Planwert steht dem nicht entgegen.

Fazit:

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist zum Jahresende von einem Mehrertrag in Höhe von rund 200.000 € auszugehen. Dies ist auf die Zinssteuerungsgeschäfte mit der Magral AG zurückzuführen.

Fazit – ordentliche Erträge:

Bei den ordentlichen Erträgen kann derzeit mit einem eventuellen Mehrertrag in Höhe von 670.000 € insgesamt von einer Zielerreichung ausgegangen werden. Dieser Mehrertrag ist im wesentlichen auf den Anteil an der Einkommensteuer sowie auf die bereits erwähnten Zinssteuerungsgeschäfte mit der Magral AG zurückzuführen. Eine große Unsicherheit bilden die Schlüsselzuweisungen. Eine sichere Aussage ist erst nach Verkündung des GFG und den endgültig vom Land festzusetzenden Zahlungen möglich.

1.2 Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Die **Personalaufwendungen** (Zeile 11) liegen zum jetzigen Zeitpunkt mit 65,2 % (Vergleich Jahresansatz zum Ist) leicht unter den Sollvorgaben. Die Ursache ist die im Jahresansatz enthaltene Weihnachtsgratifikation, die erst im November zur Auszahlung kommen wird.

Die **Versorgungsaufwendungen** (Zeile 12) liegen aktuell mit 57,66 % (Vergleich Jahresansatz zum Ist) deutlich unter der Sollvorgabe. Zu dieser Entwicklung ist unterjährig eine Prognose schwierig, da jeweils nur zu Beginn des folgenden Jahres die tatsächlichen Rückstellungsveränderungen durch die westfälisch-lippische Versorgungskasse berechnet und bekannt gegeben werden.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Zeile 13) sind per 30.09.2012 4.482.838 € (65,37 % des Gesamtansatzes) verausgabt worden. Dieser Betrag liegt in dem Betrachtungszeitraum unter den Sollvorgaben des Haushaltsplanes. Bei dieser Betrachtung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die vorläufige Haushaltsführung bis in den Juli 2012 andauerte. Somit wurde eine Reihe von Maßnahmen verschoben.

Die **Transferaufwendungen** (Zeile 15) liegen mit 73,13 % (Vergleich Jahresansatz zum Ist) so gut wie im Plan. Bei den Geld- und Sachleistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz sind derzeit keine wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan erkennbar.

Fazit – ordentliche Aufwendungen:

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind 69,47 % der Mittel zum 30.09.2012 verausgabt worden. Zum Jahresende sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten unter der Annahme, dass trotz der vorläufigen Haushaltsführung bis Juli 2012 auch alle geplanten Maßnahmen in dem Haushaltsjahr 2012 durchgeführt werden können.

1.3 Finanzergebnis (Zeile 21)

Die **Finanzerträge** betragen per 30.09.2012 109.586 €. Damit konnten 42,5 % des Jahresansatzes realisiert werden. In dem Jahresansatz der Finanzerträge sind 100.000 € aus den Zinssteuerungsgeschäften mit der Magral AG enthalten. Nach den derzeit abgeschlossenen Zinssicherungsverträgen kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass rund 21.000 € zum 31.12.2012 erwirtschaftet werden. Durch die unter den ordentlichen Erträgen bereits ausgewiesenen Mehrerträge durch die Auflösung von Swapverträgen wird ein Ertrag von rund 232.000,- € aus den Magralgeschäften erwartet (vgl. auch Vorlage 123/2012; HFA-Sitzung vom 28.08.2012).

Für die Festgeldanlagen und Tagesgelder sind in dem Haushaltsjahr 2012 60.000,- € eingeplant worden. Wegen der sinkenden Guthabenzinsen werden voraussichtlich zum Jahresende nur 32.000,- € erreicht. Insgesamt ist bei den Finanzerträgen zum Jahresende mit einem Minderertrag von rund 100.000,- € zu rechnen.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** konnten per 30.09.2012 64,08 % der geplanten Aufwendungen realisiert werden. Der Grund dieser Planunterschreitung liegt in den teilweise noch nicht durchgeführten/fälligen Buchungen für die dritten Quartale. Es kann derzeit bei den Zinsaufwendungen von einer Planerfüllung zum Jahresende ausgegangen werden.

Fazit Finanzergebnis:

Aufgrund der sinkenden Guthabenzinsen und der Verbuchung der Zinserträge aus den Magral-Swap-Geschäften unter den „sonstigen Erträgen“ könnte sich das Finanzergebnis zum Jahresende um 100.000,- € zum Jahresplan verschlechtern.

1.4 Fazit – Jahresergebnis (Zeile 29)

Zum Stichtag 30.09.2012 sind rund 33 % des geplanten Fehlbetrages erreicht worden. Wie bereits unter der Ziffer 1.2 erläutert, ist diese positive Entwicklung auf die vorläufige Haushaltsführung sowie auf die positive Entwicklung bei den Erträgen zurückzuführen. Die vorangestellten Aussagen unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 lassen gegenwärtig eine Verbesserung des

Jahresergebnisses erkennen. Mit der Entwicklung der ordentlichen Erträge (Mehrertrag 670.000,- €) und des sich abzeichnenden Verlaufs des Finanzergebnisses (Minderertrag 100.000,- €) ist eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 570.000,- € zu prognostizieren. Der geplante Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 liegt bei 1.997.410,- €.

2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung zum 30.09.2012 ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

2.1 Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)

Am 30.09.2012 liegen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bei rund 16,8 Mio. €. Damit konnten 65,79% des geplanten Jahresansatzes erreicht werden. Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weisen einen Betrag in Höhe von 18,4 Mio € aus. Somit ergibt sich ein negativer Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit per 30.09.2012 von 1,7 Mio €.

Beim Soll-Ist-Vergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass z.B. Einzahlungen der Oberfinanzdirektion für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das dritte Quartal 2012 i.H.v. rund 1,9 Mio. € bis zur Berichterstattung noch nicht auf dem Konto der Gemeinde eingegangen sind. Dies ist der Hauptgrund, warum bei den Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben bis zum 30.09.2012 erst 64,99 % des Planansatzes erfüllt sind. Die Planunterschreitung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind auf die Schlüsselzuweisungen und auf die Abmilderungshilfe zurückzuführen, die aufgrund der schwebenden Gesetzeslage des GFG nicht planmäßig ausgezahlt werden können. Per 30.09.2012 konnten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nur mit 40,60 % zum Jahresansatz beitragen.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbesserten sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,8 Mio €. Der Grund ist die unter Ziffer 1.2 beschriebene vorläufige Haushaltsführung.

2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist zum 30.09. einen positiven Betrag (1,3 Mio €) aus. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten zu rund 85 % und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu rund 55 % realisiert werden.

Neben den im Finanzplan 2012 veranschlagten investiven Auszahlungen sind auch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.948.276,- € ausgesprochen worden. Davon konnten bis zum 30.09.2012 Maßnahmen in Höhe von rund 1,5 Mio € realisiert werden. Dieser Betrag beeinflusst erheblich den Umfang des Saldos aus Investitionstätigkeit (vgl. Anlage 2).

Die größten Positionen bei den Ermächtigungsübertragungen sind die Straßenbaumaßnahmen mit einem Volumen von 1,4 Mio. € (davon die Straßenbaukosten für das Gewerbegebiet Beisenbusch mit 1.043.952 €) sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen von insgesamt 659.522,- €.

Für die großen Investitionsmaßnahmen wird folgende Prognose bis zum Jahresende gestellt:

Gewerbegebiet Beisenbusch

Geplant für das Jahr 2012 war der Verkauf von 35.000 qm Gewerbegebietsfläche. Bis zum 30.09.2012 wurden 49.956 qm veräußert. Demnach wird aus heutiger Sicht der geplante Verkaufserlös für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.365.000,- € (siehe Zeilen 21 und 22 der Gesamtfinanzzrechnung) deutlich überschritten.

Im Bereich der Auszahlungen werden wie geplant ein großer Teil der Straßenbaukosten (1.043.952 = Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2011) sowie der Gemeindeanteil am Regenwasserkanal (581.557,- € = Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2011) im Jahr 2012 fällig. Bis zum Stichtag wurden für das Gewerbegebiet Beisenbusch 594.997,- € für Straßenbaukosten und 263.024,- € für den Gemeindeanteil am Regenwasserkanal verbucht.

Die Prognose zum 31.12.2012 entspricht der Haushaltsplanung.

Hochwasserschutzmaßnahme Darup

Der im August 2011 eingegangene Zuwendungsbescheid weist eine 70%ige Förderung der Maßnahme aus. Es sind 331.900 € an Zuwendung beschieden worden. Gemäß Änderungszuwendungsbescheid vom 08.11.2011 erfolgte die 1. Auszahlung der Zuwendung (21.000,- €) noch im Jahr 2011. Die weiteren Förderzusagen belaufen sich auf 36.000 € für das Jahr 2012 sowie 274.900 € für 2013.

Im Bereich der Investitionsauszahlungen werden wie geplant Baukosten (491.522,- € = Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2011) in dem Haushaltsjahr 2012 fällig. Bis zum 30.09.2012 wurden für diese Maßnahme 436.020,- € gebucht.

Diese Maßnahme entspricht dem Stand der Planung. Somit ist bis zum Jahresende von einer neutralen Prognose auszugehen.

Hellersiedlung (Kücklingsweg Appelhülsen)

Für die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme Hellersiedlung erfolgte eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2012 in Höhe von 154.586,- €. Bis zum Stichtag wurden 48.872,- € gebucht. Die Baustraßenphase ist beendet worden. Rund 90.000,- € können demnach künftig in den Endstraßenausbau investiert werden.

Zum Jahresende ist eine Prognose für den Saldo aus der Investitionstätigkeit kaum möglich. Erfahrungsgemäß sind bei den im Haushalt 2012 geplanten Investitionen sowie bei den Ermächtigungsübertragungen erhebliche Verschiebungen in die Folgejahre nicht auszuschließen.

2.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat mit rund 74 % den geplanten Jahreswert für 2012 erreicht.

2.4 Fazit – Finanzrechnung (Zeile 41)

Die liquiden Mittel zum 30.09.2012 haben sich seit Beginn des Haushaltsjahres um 1.159 T€ verringert. Insbesondere die Zahlungsströme innerhalb der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen ein erhebliches Defizit auf. Die Ursachen sind unter der Ziffer 2.1 beschrieben (noch nicht eingegangene Zahlung für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das III. Quartal zum Stichtag 30.09.2012 sowie die noch schwebende Rechtslage des GFG hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen).

Eine Prognose zum Stand der liquiden Mittel zum Jahresende ist wie bereits unter Ziffer 2.2 ausgeführt aufgrund der Verschiebungen bei den Investitionsmaßnahmen nur schwerlich möglich.

3. Gesamtfazit

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich zum Jahresende eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 570.000 € prognostizieren. Trotzdem ist die Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde Nottuln als äußerst schwierig und angespannt zu betrachten. Ursache dieser Entwicklung ist das Wegbrechen der Zahlungen des Landes mit den Veränderungen der Gemeindefinanzierung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes.

Primäres Ziel muss weiterhin eine Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes sein, so dass die folgenden Teilziele – wie in den Finanzberichten zuvor – formuliert werden:

- Finanzierung von Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ausschließlich aus Zuwendungen bzw. Anlagenverkäufen (ausgeglichener Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
- Erreichung bzw. Beibehaltung eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (im Bereich der Ergebnis- und Finanzplanung) durch weitere Einsparungen
- Sicherung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
- Einhaltung des Ratsbeschlusses vom 13.11.2007:

„Das jährliche Gesamtdefizit darf nicht überschritten werden. Sollten im jeweils laufenden Haushaltsjahr neue freiwillige Leistungen oder Erhöhungen bestehender freiwilliger Leistungen beschlossen werden, müssen an anderer Stelle Einsparungen bzw. Mehrerträge in gleicher Höhe dargestellt werden.“

4. Mitteilungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. HFA-Beschluss vom 28.08.2012

4.1 Telefon- und Glasfaseranbindung Hauptschule und Verwaltungsgebäude

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2012 (Tischvorlage 187/2012) wurde eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von insgesamt 25.000,- € für die Telefon- und Glasfaseranbindung wegen der zu diesem Zeitpunkt laufenden Tiefbauarbeiten genehmigt. Bis zum 30.09.2012 wurden für die Maßnahme 7.889,78 € verbucht.

4.2 Städtepartnerschaft Chodziez

Für die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Chodziez wurden von Herrn Fallberg überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000,- € genehmigt. Von diesem Betrag sind bis zum 30.09.2012 5.279,90 € benötigt worden. Eine Deckung des Betrages ist im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet.

4.3 Aufwendungen für Personalangelegenheiten

Für die Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel der Verwaltung sind Mehrkosten in Höhe von 1.589,60 € entstanden. Bedingt durch das sich bis in das Jahr 2012 hineingezogene Stellenbewertungsverfahren waren für die Schlussrechnung die veranschlagten Beträge aus dem Jahr 2011 nicht mehr verfügbar. Eine Deckung des Betrages ist im laufenden Haushalt gewährleistet.